Krakauer Zeitung.

Nr. 35. Mittwoch, den 12. Februar 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **VI. Jahrgang.** Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. Februar d. J. dem Hofrathe bei der mährischen Statthalterei Johann v. Metzburg in Anerkennung seiner ausgezeichneten Staatsdienstleistung taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 2. Februar d. J. dem Landespräsidenten in Disponibilität Otto Grafen von Fünfkirchen anläßlich seiner Versetzung in den zeitlichen Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit den geleisteten ersprießlichen Diensten allergnädigst ausdrücken zu lassen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. Jänner v. J. am Domcapitel zu Seckau den Domcustos Dr. Joseph Büchinger zum Domdechant, den Canonicus Senior Ignaz Schachner zum Domcustos und den Religionslehrer am Obergymnasium zu Graz Dr. Eduard Trummer zum Canonicus allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. Februar.

Die in Bezug auf die Frage einer Reform der deutschen Bundesverfassung „von Oesterreich, Baiern, Hannover, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau" durch ihre am königl. preußischen Hofe beglaubigten Vertreter dort überreichte gleichlautende Note (welcher auch die königl. sächsische Regierung durch eine zustimmende Erklärung sich angeschlossen hat) lautet nach der „Wiener Ztg.":

Erhaltenem Auftrage zufolge hat der Unterzeichnete ꝛc. ꝛc. die Ehre der erleuchteten Erwägung Sr. Excellenz des königl. preußischen Ministers des Aeußern Herrn Grafen v. Bernstorff die nachstehenden Bemerkungen anzuempfehlen:

Die Reformvorschläge Sachsens haben der königl. preußischen Regierung Veranlassung zu Erklärungen gegeben, welche zu wichtig sind und das Wesen des deutschen Bundesvertrages, sowie die Interessen sämmtlicher deutscher Staaten zu nahe berühren, als daß sie nicht die ernstlichste Aufmerksamkeit der Allerhöchsten Regierung des Unterzeichneten hätten in Anspruch nehmen müssen.

Inhaltlich des Erlasses nämlich, welchen das Cabinet von Berlin die erwähnten Vorschläge beantwortend unter dem 20. December 1861 an den königl. Gesandten in Dresden, Herrn v. Savigny gerichtet hat, bekennt Preußen in der deutschen Reformfrage sich zu dem leitenden Gedanken, daß in dem das gesammte Deutschland umfassenden Bundesvertrage der völkerrechtliche Character des Bundes in seiner Reinheit festgehalten werden sollte, während eine engere Vereinigung eines Theiles der Bundesglieder auf dem Gebiete des inneren Staatsrechtes der freien Vereinbarung der betreffenden Regierungen vorbehalten bliebe. Ohne sich im einzelnen über die Grundzüge oder über die Ausdehnung einer solchen engeren Vereinigung auszusprechen, scheint das königl. preußische Cabinet den Fall nicht ausschließen zu wollen, daß dieser Bund im Bunde sich bis zur Form eines sog. Bundesstaates entwickelte, in welchem die wichtigsten Attribute der Staatshoheit auf eine Centralgewalt übertragen, namentlich ein ständiges militärisches Obercommando und das Recht der Vertretung nach außen in Eine Hand gelegt würden. In einer solchen bundesstaatlichen Einigung glaubt die Regierung Preußens nur eine vollberechtigte Benützung des im Art. 11 der Bundesacte gewährten Bündnißrechtes zu erkennen, und sie ist der Ansicht, daß durch die Ausführung ihres Gedankens weder den am engeren Bunde nicht betheiligten Regierungen ein Recht zum Ausscheiden aus dem weiteren Bunde erwachsen, noch die vorhandenen Bürgschaften für den Bestand des letzteren eine Veränderung erleiden würden.

Je lebhafter die kaiserliche Regierung den Wunsch empfinden muß, der Frage einer Reform der deutschen Bundesverfassung nicht anders als in engem Einverständnisse mit Preußen näher zu treten, mit desto innigerem Bedauern hat sie den königl. preußischen Hof in Bezug auf die politischen und rechtlichen Voraussetzungen dieser Reform Anschauungen darlegen sehen, mit welchen sich zu vereinigen, ihre Ueberzeugungen und ihre Pflichten gleich entschieden ihr verbieten.

Sie muß vielmehr sowohl vom Gesichtspunkte der allgemeinen Interessen Deutschlands, wie von dem des positiven Rechtes gegen die Aufstellung des erwähnten von Berlin nach Dresden gerichteten Erlasses Verwahrung einlegen.

Unmöglich kann die kaiserliche Regierung in dem Verlangen, daß das alle Deutsche vereinigende Nationalband strenge auf die Bedeutung eines völkerrechtlichen Vertrages zurückgeführt werde, eine berechtigte Voraussetzung deutscher Bundesreform oder einen richtigen Ausdruck des im deutschen Volke unleugbar vorhandenen Einigungsbedürfnisses anerkennen. Sie ersucht das königl. preußische Cabinet sich vergegenwärtigen zu wollen, in wie ganz anderer Richtung einst Preußen als Mitgründer des deutschen Bundes in den Verhandlungen des Wiener Congresses zur Feststellung des Bundesvertrages mitwirkte. Und sie fühlt die Pflicht, freimüthig auszusprechen, daß ihr Deutschlands Sicherheit und Einigkeit, sein moralischer Friede und seine Hoffnung auf gedeihliche Fortbildung des Bundesvertrages in hohem Grade bedroht und gefährdet erscheinen würde, wenn Preußen auf das Bestreben zurückkommen wollte, einen Theil der deutschen Staaten durch eine centralisirte Verfassung unter Einem Oberhaupte zu einigen, während das Verhältniß zwischen diesem Theile und den übrigen Gliedern des Bundes auf dem Fuße bloßer Verträge, wie sie auch zwischen Völkern fremden Stammes geschlossen werden können, zu regeln wäre.

Es wird statt weiterer Ausführungen genügen, an die unheilvollen Folgen zu erinnern, welche schon in einer früheren Epoche Bestrebungen desselben Charakters über Deutschland heraufzubeschwören drohten.

Mit vollster Ueberzeugung muß ferner die kais. Regierung jeden Versuch, den Organismus des Bundes durch einen engeren Bund zu durchbrechen, zugleich als unvereinbar mit dem positiven Vertragsrechte bezeichnen. Der Art. 11 der deutschen Bundesacte gewährt allerdings den Regierungen Deutschlands das Recht der Bündnisse aller Art, aber was könnte deutlicher aus dieser Bestimmung folgen, als daß die Bundesacte Mitglieder des Bundes voraussetzt, welche sich ihre Selbstständigkeit, und daher die Fähigkeit, Bündnisse zu schließen, bewahren? Augenscheinlich hat die Bundesacte nur von Bündnissen von unabhängigen Regierungen sprechen wollen. Jener Artikel will, daß die deutschen Regierungen das Recht der Bündnisse aller Art, soferne solche nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesglieder gerichtet sind, behalten. Ein Staat aber, der sich einer bundesstaatlichen Centralgewalt oder auch nur der diplomatischen und militärischen Führung eines anderen Staates unterordnet, ein solcher Staat kann vielleicht noch Verträge über administrative Angelegenheiten, aber er kann nicht mehr ein Bündniß selbstständig schließen. Ja der Vertrag selbst, der diese Unterordnung begründete, ließe sich sicherlich nicht als ein eigentliches Bündniß bezeichnen. Ein solcher Vertrag wäre ein Subjectionsvertrag. Und wäre endlich der Artikel 11 der Bundesacte, an sich betrachtet, der Anwendung fähig, welche das königl. preußische Cabinet ihm geben will, so würde doch die flüchtigste Erinnerung an andere wesentliche Bestimmungen der Bundesverträge genügen, um die rechtliche Möglichkeit dieser Anwendung schlechthin auszuschließen. Der deutsche Bund ist als eine Gemeinschaft selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten mit wechselseitig gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten gegründet worden. Seine ganze Organisation beruht auf diesem Grundprincip und auf dem durch die Bundesacte festgestellten Stimmenverhältnisse. Beides aber, das Grundprincip sowohl, als die daraus abgeleiteten Organisation würden bis zur gänzlichen Vernichtung beeinträchtigt werden durch einen engeren Bund, durch dessen einheitliche Verfassung die Rechtsgleichheit seiner Mitglieder aufgehoben und ihnen die Fähigkeit entzogen, ein selbstständiges Stimmrecht in den wichtigsten politischen und militärischen Angelegenheiten auszuüben. Die kaiserliche Regierung sieht sich daher in dem Falle zu erklären, daß sie die Gründung eines engeren sog. Bundesstaates in Deutschland keineswegs als gerechtfertigt durch den Art. 11 der Bundesacte, vielmehr als unvereinbar mit dem Wesen und der Verfassung des deutschen Bundes, ja als dessen factische, wenn auch nicht rechtliche Auflösung in sich schließend betrachten müßte.

Der Unterzeichnete hat übrigens der vorstehenden Darlegung der Ansichten seiner Allerhöchsten Regierung den Ausdruck ihrer vertrauensvollen Erwartung hinzuzufügen, daß der königl. preußische Hof, in seiner Weisheit und seiner Anhänglichkeit an die Grundsätze des Rechtes einer Auffassung der deutschen Reformfrage nicht Folge geben werde, welche bei seinen Bundesgenossen so gewichtige Bedenken erregt und die er nicht bethätigen könnte, ohne Deutschland in Verwirrung zu stürzen, und nicht festhalten, ohne die gedeihliche Wirksamkeit und Ausbildung der zu Recht bestehenden Bundesverfassung zu hemmen. Das königl. preußische Cabinet hat in dem erwähnten Erlasse nach Dresden es lebhaft anerkannt, daß die Regierung Sachsens ihre Ueberzeugung von der Räthlichkeit einer Bundesreform offen bekundet hat. Der Unterzeichnete darf versichern, daß auch seine Allerhöchste Regierung diese Ueberzeugung theilt. Tief durchdrungen von der Wahrheit, daß das Prinzip jeder solchen Reform das der organischen Entwicklung der bestehenden, das ganze Deutschland vereinigenden Bundesverfassung sein müsse, glaubt die kaiserliche Regierung, daß auf dieser Grundlage bei allseitiger Bereitwilligkeit wichtige, den Fortschritten der inneren Entwicklung Deutschlands entsprechende Verbesserungen in's Leben gerufen werden könnten, zu welchen sie namentlich die Begründung einer wirksameren Executivgewalt des deutschen Bundes und die Regelung der Thätigkeit des Bundes in den Angelegenheiten gemeinsamer deutscher Gesetzgebung durch Zuziehung von Delegirten der deutschen Ständeversammlungen rechnet. Mit Freude würde die kaiserliche Regierung einen Entschluß der verbündeten Regierung Preußens begrüßen, durch welchen die Eröffnung von Berathungen über Bundesreform auf dieser für alle gleich gerechten und den gegebenen Verhältnissen Deutschlands angemessenen Grundlage ermöglicht würde.

Der Unterzeichnete benützt schließlich diesen Anlaß, um die Ehre zu haben, Sr. Excellenz ꝛc. ꝛc.

Wie die „A. Allg. Ztg." meldet, soll die deutsche Staatenmehrheit gleichzeitig mit dem negativen Schritt der Abwehr in Berlin zugleich zu einem positiven Vorangehen entschlossen sein. Zunächst soll es sich hiebei um die Annahme der Grundzüge in dem österreichischen Programm der Bundesreform handeln, sodann aber, damit für die Durchführung die Basis einer festen Organisation gewonnen werde, um ein engeres militärisches Aneinanderschließen dieser Staaten auf Grundlage der bestehenden Kriegsverfassung des Bundes. Die so geeinte Militärmacht eines Bundescomplexes mit 15 Millionen Einwohnern würde dann in eine nähere Verbindung mit der österreichischen gebracht, der ganze Plan aber im Einklang mit den betreffenden Volksvertretungen ausgeführt werden.

Das „Vat." meint, die Schritte, welche die großdeutsch gesinnten Regierungen in der Angelegenheit der Bundesreform unternommen haben, dürften auch die Folgen haben, den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem ganzen Zollverein und Frankreich, wenigstens auf der von letzterem aufgestellten Basis zu verhindern.

Die Erklärung, welche der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Bernstorff in der Commissionssitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. d. M. in Betreff der kurhessischen Frage abgegeben hat, lautet folgendermaßen: „Ich habe nur eine kurze Erklärung abzugeben: Die Regierung hält an dem Standpunct fest, welcher durch die Erklärungen des Freiherrn von Schleinitz im April 1860 bei Gelegenheit des Antrages des Freiherrn v. Vincke und im Februar 1861 bei Gelegenheit der Adreßdebatte genau bezeichnet worden ist. Dieser Standpunct beruht auf der Ueberzeugung, daß durch die Mitwirkung des Bundes zur Abschaffung der bestehenden und zur Einführung einer neuen Verfassung in den Beschlüssen v. 27. März 1852 und 24. März 1860 die Competenz des Bundes überschritten worden ist. Die preußische Regierung hat sich daher gegen den ihrer Ansicht nach unberechtigten Bundesbeschluß ausdrücklich verwahrt und der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat auch in der Kammer erklärt, daß Preußen eine auf diesen oder einen ähnlichen Beschluß gegründete materielle Action des Bundes nicht zu dulden im Stande sein würde. Ich kann dies nur wiederholen. Für Preußen liegt der Schwerpunct der Angelegenheit, wie damals ausgesprochen, in dieser Beziehung zum Bundesrecht. Aber auch dem besonderen Interesse des Nachbarlandes widmet die preußische Regierung die aufrichtigste Theilnahme. Aus der Ueberzeugung, daß die Verfassung von 1831 nicht auf rechtsgiltige Weise aufgehoben ist, also noch zu Recht besteht, folgt, daß dieselbe natürlich erst nach Ausscheidung der bundeswidrigen Bestandtheile, auch wieder in Wirksamkeit gesetzt werden muß. Die Regierung erkennt es daher auch als ihre Aufgabe an, hierauf mit allen ihr zu Gebot stehenden geeigneten und zulässigen Mitteln hinzuwirken. Welche Mittel aber als geeignet und zulässig zu bezeichnen sind, und auf welchem Wege sie glaubt das eben bezeichnete Ziel erreichen zu können, das muß sie ihrer eigenen Beurtheilung vorbehalten, und sie kann diese Mittel und Wege, so wie die verschiedenen möglichen Eventualitäten um so weniger jetzt discutiren, als durch den badischen Antrag die ganze Angelegenheit wieder zu einer am Bundestage schwebenden Frage geworden ist. Ich bitte Sie, meine Herren, das Vertrauen zu hegen, daß die Regierung unter allen Umständen das Recht und das Interesse des preußischen Staates im Auge behalten wird. Sie hat auch der kurhessischen Regierung nicht verhehlt, daß Umstände eintreten können, wo durch die Gefährdung des letzteren die Frage für Preußen aufhören würde, eine innere Angelegenheit Kurhessens zu sein. Dies ist der Standpunct der Regierung, den sie unter allen Umständen festhalten wird. In den beiden eingebrachten Anträgen kann sie nur die Absicht erkennen, ihren Standpunkt in der Sache zu unterstützen, wie es hier auch ausgesprochen worden ist. Dieser Absicht scheint ihr indessen der Antrag der Herren Bürgers und v. Sänger mehr zu entsprechen, als der des Abgeordneten Dr. Virchow, welcher in Form und Inhalt über den Zweck hinausgeht."

Die „Allg. Prß. Ztg." bemerkt hierzu: Wenn in der vorstehenden Erklärung von einer „Ausscheidung der bundeswidrigen Bestandtheile" der Verfassung von 1831 gesprochen wird, so wird die Ansicht des Herrn Ministers hierbei selbstverständlich dahin interpretirt werden müssen, daß jene Ausscheidung, übereinstimmend mit dem Art. 56 der Wiener Schlußacte, auf verfassungsmäßigem Wege zu geschehen habe, also nicht auf einseitigen Beschluß des Bundes, sondern vermittelst einer Verständigung zwischen der kurfürstlich hessischen Regierung und der auf Grund der rechtlich allein existirenden Verfassung provisorisch berufenen Landesvertretung.

Während die gothaischen Journale schon von einer Steuerverweigerung der Kurhessen nebst Krawall bramarbasirten, welche unter der Aegide der preußischen Bajonnete in Scene gesetzt werden sollte, schrumpft der ganze Beistand des Ministeriums Auerswald auf eine Phrase zusammen, über welche sogar sehr gemäßigte Organe die Lauge des Spotts ausgießen. So äußert sich z. B. gewiß mit fast allgemeiner Zustimmung des rheinischen Publikums die Elberfelder Zeitung: Die (von dem Grafen Bernstorff vor dem kurhessischen Ausschuß) gegebene Erklärung erscheint uns als eine der gewöhnlichen, landläufigen Phrasen, die, aus dem Druiden-Dunkel der Diplomatie hervorschallend, auf ihr erstes Vernehmen wegen ihres feierlichen Klanges etwas zu sagen scheinen, bei näherer Betrachtung aber entweder inhaltsleer sind oder noch eben so räthselhaft dunkel bleiben, wie ihre diplomatische Geburtsstätte. Wird unsere Regierung in jenen vorkommenden Fällen nach ihrer Erklärung zu Werke gehen? Allerdings wird sie etwas Anderes thun, als sie bis jetzt gethan hat, aber sicherlich wird es nicht das sein, was ihre Erklärung vermuthen läßt, oder der Geist des armen Gauls, der einsam auf dem Schlachtfelde von Bronzell begraben liegt, müßte ihr allnächtlich erscheinen und drohen, ihr nicht eher Ruhe zu lassen, als bis sie ein anderes Pferde-Opfer der deutschen Frage gebracht habe, damit sie zusammen und paarweise in der deutschen Geschichte spuken gehen können.

Von sehr vielen ländlichen Gemeinden kommen dem Kurfürsten jetzt Adressen zu, die sich gegen die Tendenzen der Kammer aussprechen und an die Verfassungs-Urkunde von 1860 festhalten wollen. Die Kasseler Zeitung zählt heute wieder einige fünfzig Gemeinden auf, die solche Loyalitäts-Adressen eingesandt haben. Man sieht, schreibt die N. Pr. Z., daraus aufs Neue, daß bei der „allgemeinen Begeisterung" für die Verfassung von 1831 sehr viel Schwindel unterläuft und daß die Aufregung künstlich genährt wird. Einzelne Wählerschaften ziehen jetzt sogar ihre Abgeordneten öffentlich zur Verantwortung, weil dieselben — gegen ihr früheres Versprechen! — doch für die Incompetenz-Erklärung der Kammer gestimmt haben.

In Wien wird ein Bevollmächtiger der k. hannoverschen Regierung mit neuen Vorschlägen in Bezug auf die Elbzollfrage erwartet.

Die Trent-Affaire scheint nun noch ein Nachspiel zu bekommen. In der zweiten Oberhaussitzung wurde, wie unsere Leser aus dem weiter unten folgenden Berichte ersehen können, eine Geschichte aufs Tapet gebracht, die vom Cabinette bis dahin sorgsam geheim gehalten wurde, und geeignet ist, von Neuem das Kriegsgeschrei der unionsfreundlichen englischen Journale wachzurufen. Gleich in der ersten Sitzung des Parlaments hatte Lord Russell einen Rest von Actenstücken über die Beziehungen Englands zu Amerika auf den Tisch des Hauses gelegt. Diese in Form von Blaubüchern veröffentlichten Documente enthalten den Schriftenwechsel betreffs des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten, die Verhandlungen über die Verwirklichung der im Congresse von 1856 ausgesprochenen Seerechtsgrundsätze, die Depeschen über die Trent-Geschichte und die Affaire des „Nashville" und „Tuscarora," die erst kürzlich durch die Aufkündigung des englischen Gastrechtes für beide Schiffe zum Austrage gekommen ist. „Herald" wirft dem Lord Russell vor, er habe das ihm übersandte Verzeichniß der Schiffe, welche die Blokade gebrochen haben, dem Hause nicht vorgelegt. Die Regierung könne ferner kaum unterlassen haben, sich von ihren Consuln im Süden und vom Commandeur des Geschwaders in Westindien über

die Wirksamkeit der Blokade Berichte zu erbitten. Auch diese Berichte seien nicht vorgelegt. Ferner habe sie gewiß schon die anderen maritimen Mächte Europa's und die Rechtsgelehrten anderer Länder über den Character der Blokade zu Rathe gezogen, und daß nur Eine einstimmige Antwort auf diese Anfrage möglich war, sei ebenfalls gewiß, aber auch von dieser Information finde sich keine Spur in den Vorlagen. (s. u. tel. Dep.)

Bezüglich der mexicanischen Angelegenheit gebt der „N. Z." die Nachricht zu, nach welcher Louis Napoleon sich in Mexico einen Anhaltspunkt schaffen will, um von da aus im gegebenen Moment ebenfalls zur Wiedereroberung des französischen Theils der Insel Haiti schreiten zu können. Ueberhaupt scheine die französische Politik sich auf die neue Welt geworfen zu haben und dort ebenfalls Ideen verwirklichen zu wollen. Neben Mexico soll ein Königreich aus den Republiken Venezuela, Ecuador und Neugranada mit der Hauptstadt Caracas, und ein drittes Königreich aus den Laplata-Staaten bestehend, mit der Hauptstadt Buenos-Ayres gebildet werden. Der besiegte General Urquisa, den man demnächst hier erwartet, soll bereits für den Plan gewonnen und bereit sein, dieselbe Rolle für sein Land zu übernehmen, die der würdige General Almonte in Mexico zu spielen sich herbeiläßt.

Die gestern mitgetheilte Aeußerung der „Daily News" über die Betheiligung Englands an der mexicanischen Expedition soll richtig lauten: Indem Frankreich Mexico eine Regierung auferlegen will, hat es die ursprüngliche Convention verlassen; England sollte sich von einer Unternehmung, welche seinen Principien zuwiderläuft, zurückziehen.

Die Sammlung unedirter Briefe Cavour's, welche von dem Professor Berti besorgt wurde, ist so eben erschienen. Interessant sind drei Briefe aus der Zeit des Congresses von Paris, welche über die Unterredungen des Grafen mit Lord Clarendon und dem Kaiser berichten. Unter Anderem heißt es in einem derselben: „Auch der preußische Bevollmächtigte hat mir viel Schlimmes von Oesterreich gesagt." Wichtig ist die Sammlung auch wegen der Aufschlüsse, die sie über den Charakter und die Fähigkeiten mehrerer noch heute eine Rolle spielender Persönlichkeiten gibt. So gewinnt namentlich Ratazzi eine glänzende Rechtfertigung gegen alle Vorwürfe unitalienischer Gesinnung.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Herenhauses am 10. Febr.

Die Sitzung wird um 11¾ Uhr unter dem Vorsitze Sr. Durchlaucht des Fürsten Karl v. Auersperg eröffnet.

Auf der Ministerbank die Herren: Graf Rechberg und Frh. v. Mecséry.

FZM. Graf Khevenhüller entschuldigt seine Abwesenheit durch ein länger andauerndes Unwohlsein; Altgraf Salm bittet um einen längeren, Graf Alfred Potocki um einen vierwöchentlichen Urlaub.

Note Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers mit der Anzeige von dem Ableben des erblichen Mitgliedes des hohen Hauses Gustav Joachim Fürsten v. Lamberg.

Eine Note des Präsidenten des Abgeordnetenhauses schlägt die Vereinigung der Ausschüsse beider Häuser zu einer gemeinschaftlichen Berathung behufs Erzielung einer Vereinbarung über den Art. 16 des Gemeindegesetzes vor.

Der Vorschlag wird von einem als dringlich eingebrachten Antrag des Grafen Hartig zur Annahme empfohlen und zugleich vorgeschlagen, die politische Commission des h. Hauses zu der gemeinschaftlichen Berathung auf 18 Mitglieder zu erhöhen, daher weitere 11 Mitglieder zu wählen sind.

Das h. Haus nimmt diesen Antrag des Grafen Hartig als Dringlichkeitsantrag mit Umgehung jeder Debatte mit 42 Stimmen von 54 an, worauf zur Wahl geschritten und die Sitzung unterbrochen wird.

Das Scrutinium dauert beim Schlusse des Berichtes fort.

Nach dem Bericht der juridischen Commission des Herrenhauses über den vom Grafen Leo Thun vorgeschlagenen Gesetzentwurf wird dieser Antrag von der Commission abgelehnt, indem sie erklärt:

„Nachdem die Commission ihre Ansichten und Anträge gerechtfertigt und nachgewiesen zu haben glaubt, daß sie sich sowohl in der Sache als in der Form dem Entwurfe des anderen Hauses mehr nähert als der Antrag des Grafen Thun, bleibt ihr nichts anderes übrig, als ehrfurchtsvoll vorzuschlagen, das h. Haus wolle den vorgeschlagenen Gesetzentwurf mit den in diesem Berichte in Antrag gebrachten Textänderungen genehmigen und ihn dem Hause der Abgeordneten zur verfassungsmäßigen Behandlung übersenden."

Die wesentlichsten Punkte des Commissionsberichtes sind:

Zu §. 1 bemerkt die Commission, daß sie der Beeinträchtigung der Bestimmung, daß die Bezirksämter die Untersuchung und Aburtheilung noch immer als politische Aemter vornehmen sollen, nicht beitrete. Bei der Durchführung der Trennung der Justiz von der Administration wird sogleich der Anstand hervortreten, welcher Behörde auf dem flachen Lande die Amtswirksamkeit über die der politischen Behandlung der Bezirksämter jetzt überlieferten Uebertretungen zu übertragen sei. Den Gemeindevorständen kann eine oft tief eingehende Strafgewalt ebensowenig anvertraut werden als den für große Bezirke aufzustellenden Bezirkshauptmannschaften, und es müßte die Competenz hierüber den Bezirksgerichten erst durch ein ausdrückliches Gesetz übertragen werden. Es liegt aber kein haltbarer Grund vor, dies nicht gleich jetzt durch das vorliegende Gesetz zu thun. Zu §. 2.: Die Commission vermag von ihrer ursprünglichen Fassung auch hier nicht abzugehen, daß nämlich der Rechtszug gegen die Entscheidungen der Sicherheitsbehörden oder Communal-Magistrate an die höheren Gerichte zu leiten sei. Dies sei nicht allein die Grundstütze der Trennung beider Gewalten, sondern auch der Vorschrift des §. 9 der Strafprozeßordnung angemessen.

Zu §. 11 bemerkt die Commission, daß die Uebertretung der Verfertigung und Ausbesserung verdächtiger Waffen der politischen Amtswirksamkeit überlassen bleiben müsse, weil sie in engem Zusammenhange mit dem Waffenpatente stehe.

Zu §. 5 wünscht die Commission die Ausdehnung des Gesetzes auf das lombardisch-venetianische Königreich, in welchem auch die Verordnungen vom 11. Mai 1854 und 5. März 1858 in Wirksamkeit seien.

Schließlich schlägt die Commission folgende neue Textirung des §. 3 vor:

„Unter der im §. 2 vorgeschriebenen Beschränkung kommt jedoch an Orten, wo landesfürstliche Polizei-Behörden bestehen, diesen die Untersuchung und Bestrafung der im §. 2 angeführten Uebertretungen auch künftig nur insoweit zu, als sie ihnen bisher zugewiesen wurde."

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 10. Februar.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, v. Lasser, Graf Wickenburg und Sectionschef v. Rizy.

Präsident verliest eine Zuschrift des Inhaltes, daß dem Mitgliede des Abgeordnetenhauses Grafen Althann von Sr. Majestät die erbliche Reichsrathswürde verliehen worden sei.

Eine an das Staatsministerium gerichtete Interpellation (Mühlfeld): ob und wann dasselbe gewisse, bezüglich der Ertheilung des Volksschul-Unterrichts noch bestehende, dem Prinzipe der confessionellen Gleichstellung zuwiderlaufende Gesetze außer Kraft zu setzen gedenke, wird von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister in einer der nächsten Sitzungen beantwortet werden.

Es werden abermals mehrere Urlaubsgesuche bewilligt:

Vertheilt wird der schon erwähnte Antrag Mörtl: wegen Freigebung der Advocatur.

Dem Wunsche mehrerer Mitglieder des Hauses entsprechend, theilt der Präsident mit, daß in der Kanzlei des Hauses Spenden zu Gunsten der Ueberschwemmten entgegengenommen werden.

Der Ausschuß, der gemeinsam mit dem Ausschusse des Herrenhauses über die noch streitigen Punkte des Gemeindegesetzes berathen soll, wird ergänzt.

In der Fortsetzung der Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend einige Ergänzungen des allgemeinen und des Militärgesetzes ergreift Se. Excellenz der Minister v. Lasser das Wort, um, auf den Art. 3 der Regierungsvorlage zurückkommend, einen neuen Artikel über Ehrenbeleidigungen vor das Haus zu bringen; er beantragt, daß gewisse strafrechtliche Verfolgungen von Amtswegen stattzufinden haben wider Ehrenbeleidigungen gegen Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage, gegen Civilbeamte und Militärpersonen wegen Ausübung ihres Berufes, gegen Zeuge und Sachverständige.

Herbst beantragt im Hinblick auf die Wichtigkeit dieses Amendements, daß es in Druck gelegt, vertheilt und die Berathung über dasselbe bis dahin vertagt werden solle. (Angenommen.)

Berichterstatter Ritter v. Waser spricht über Art. 5 des Ausschußentwurfes, der die Bestimmung enthält, wann eine Handlung als öffentlich anzusehen sei.

Se. Excellenz der Minister v. Lasser findet diese Begriffsbestimmungen überflüssig, da dieselben bereits in den früheren Paragraphen enthalten seien.

Es sprechen noch Brinz, der Berichterstatter und Se. Excellenz der Herr Minister v. Lasser, worauf das Haus die Beseitigung des Art. 5 beschließt.

Ueber Art. 6 (Kauf und Verkauf von Wahlstimmen zur Ausübung politischer Rechte, Fälschung der Abstimmungsresultate und Bestrafung dieser Handlungen), sprechen der Berichterstatter, v. Mühlfeld, der den Worten „politische Rechte" den Ausdruck „öffentliche Angelegenheiten" substituirt wissen will, Taschek, Sectionschef v. Rizy, letzterer für die Fassung des Regierungsentwurfes. Bei der Abstimmung über den 6. Artikel stimmen die Herren Minister für den Ausschußantrag, der angenommen wird.

An der Tagesordnung steht weiter die Specialdebatte über die §§. 21, 22 und 23 der Regierungsvorlage eines Preßgesetzes. Als Berichterstatter spricht Waser, den Antrag des Ausschusses, daß von §. 21 und 22 Umgang genommen werden soll, vertheidigend; §. 23 soll als Zusatzartikel zur Novelle des Strafgesetzes eine veränderte Fassung erhalten.

Se. Excellenz der Staatsminister bekämpft die Ansicht des Ausschusses, daß die Strafwürdigkeit von materieller Rechtsverletzung abhängig sei, und führt eine Reihe von Uebertretungen an, welchen das letztere Moment fehlt.

v. Mühlfeld spricht für den Ausschußantrag, ebenso Herbst; nach ihm ergreift Ryger das Wort.

Ueber die Thätigkeit des Preßgesetz-Ausschusses des Herrenhauses liegen folgende Mittheilungen vor: In den ersten Sitzungen desselben wurden Bedenken erhoben, ob man überhaupt in eine Berathung des Entwurfes des Abgeordnetenhauses eingehen solle, nachdem selbes für gut befunden hätte, den Regierungs-Entwurf, welcher nicht nur die Bestimmungen über die Regelung der Verhältnisse der Presse an sich, sondern in dem letzten Abschnitte auch die Vorschriften über das Verfahren in Fällen durch die Presse begangener strafbarer Handlungen enthielt, einfach zu ignoriren und einen selbstständigen Gesetzentwurf einzubringen, die Bestimmungen über das Strafverfahren in Preßsachen jedoch gänzlich auszuscheiden. Es wurden in dem Ausschusse des Herrenhauses Stimmen laut, welche die Nothwendigkeit einer solchen Trennung bestritten, da, im Falle die gegenwärtig erforderlichen besonderen Vorschriften über das Verfahren in Preßstrafsachen durch die neue Strafprozeß-Ordnung überflüssig werden oder einer Abänderung bedürfen sollten, die Aufhebung derselben ebenso ohne Schwierigkeit würde erfolgen können, wenn dieselben noch dem Entwurfe der Regierung in einen eigenen Abschnitte des Preßgesetzes, als wenn sie nach dem Plane des Abgeordnetenhauses in einem abgesonderten Gesetze zusammengestellt werden. Nachdem jedoch von mehreren Seiten (besonders von Lichtenfels, Haase, Hartig und Krauß) bemerkt wurde, daß dies mehr eine Frage der bloßen Form sei und für die Sache selbst nur geringe Bedeutung habe, und daß man sich in diesem Punkte nicht von dem Vorgange des anderen Hauses trennen solle, ging man in die Berathung des Entwurfes ein, und ließ den vierten Abschnitt der Regierungsvorlage vorläufig beiseite liegen. Dagegen wurde in dem Ausschusse von der Majorität ein besonderes Gewicht darauf gelegt, daß die materiellen Bestimmungen hinsichtlich der Verhältnisse der Presse, auch wenn die Vereinbarung darüber erfolgt sein werde, erst dann zur Wirksamkeit gelangen sollen, wenn auch die Vorschriften über das Verfahren in Preßsachen damit in Uebereinstimmung geregelt sein werden. Vielfach Bedenken erregte in dem Ausschusse besonders der Umstand, daß das Haus der Abgeordneten aus der Regierungsvorlage die §§. 21, 22 und 23, welche Anordnungen über Preßvergehen durch Veröffentlichung von Anklageschriften oder anderen Ergebnissen strafgerichtlicher Verhandlungen, endlich durch Mittheilungen von Thatsachen, welche sich auf militärische Operationen beziehen, enthalten, gänzlich aus dem Entwurfe geschieden und dem für die Novelle zum Strafgesetz niedergesetzten Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen hat. Der Ausschuß des Herrenhauses hielt die Begründung dieser Ausscheidung, daß nämlich die Beantwortung der Frage, wer sich einer strafbaren Handlung schuldig mache, nicht in das Preßgesetz, sondern in das Strafgesetz gehöre, durchaus nicht für stichhaltig, umsomehr, als die in den §§. 21 bis 23 des Regierungs-Entwurfes aufgeführten strafbaren Handlungen durchgehends solche sind, welche nur durch die Presse und auf keine andere Weise begangen werden können, daher im Preßgesetze keineswegs am ungehörigen Platze erscheinen würden. Wenn im Verlaufe der Verhandlungen der Ausschuß dessenungeachtet der Anschauung des Abgeordnetenhauses in diesem Punkte nicht entgegentrat, so geschah dies, weil es seinen Mitgliedern in Beziehung auf die practische Anwendung der darin enthaltenen Bestimmungen gleichgiltig schien, ob sie hier oder dort aufgenommen werden; es geschah aber auch nur unter der Voraussetzung, daß das Preßgesetz nicht eher in Wirksamkeit treten könne, bis durch die Vereinbarung über die Novelle zum Strafgesetz auch zugleich diese dahin überwiesenen Punkte geregelt sein werden, da es nicht räthlich erscheine, die bestehende Preßordnung außer Wirksamkeit zu setzen, und dadurch alle Präventiv-Maßregeln gegen Ausschreitungen der Presse aufzugeben, ohne zugleich alle Verhältnisse derselben dergestalt zu ordnen, daß einem Mißbrauche der Presse in jeder Richtung durch die entsprechenden Repressivmittel genügend begegnet werden könne.

In einem Schreiben der Bohemia liegen aus dem Finanzausschusse folgende nähere Mittheilungen vor: „Die Verhandlungen des Finanzausschusses über „das Gesetz zur Kontrole der Staatsschuld" haben zu zwei sehr wichtigen Resultaten geführt. Das erste betrifft den Umfang des der Kontrollskommission zugewiesenen Wirkungskreises. Der Regierungsentwurf beschränkt diesen im §. 8 auf eine Art buchhalterischer Maßnahmen, wodurch die Bedeutung der ganzen, doch auf Hebung des Vertrauens berechneten Institution eine sehr untergeordnete wird. Der Ausschuß hat nun beschlossen, im §. 8 die Beistimmung aufzunehmen, daß in allen Fällen, wo im Sinne des §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung außerordentliche Finanzmaßregeln beabsichtigt werden, die Kontrolskommission vorläufig anzuhören sei. Obschon hiermit der letzteren in Fällen, wo die Regierung ohne Zustimmung des Reichsrathes verfügt, nur ein berathender Einfluß gegeben wurde und im Hinblick auf §. 13 der Verfassung gegeben werden könne, so ist doch offenbar, daß seine moralische Wirkung nie zu unterschätzen sein wird, und sich gerade in einem Momente geltend machen soll, wo sie gewiß jeder praktischen Auffassung am bedeutendsten erscheinen muß, das ist, im Momente der Entstehung der Staatsschuld. Der zweite oben berührte Staatspunkt betrifft einen Zusatz zu §. 12 des Regierungsentwurfes des Inhalts, daß die Eintragung einer Staatsschuld in das Hauptbuch, den Fall des Art. II des Oktoberdiploms und der darin citirten allerhöchsten Entschließung vom 17. Juli 1860 — also den Fall einer Kriegsgefahr — ausgenommen, nur nach erfolgter Genehmigung des Reichsrathes statthaben dürfe. Die unmittelbar finanzielle Seite dieses Beschlusses liegt auf der Hand. Die weiter greifende Bedeutung desselben aber liegt darin, daß der Ausschuß mit dieser Einschaltung die vage Bestimmung des Art. XIII. des Februarpatentes, zufolge deren, wenn man bei ihr stehen bleibt, jene Einschaltung allerdings nicht wohl möglich wäre, für sie als unzulänglich betrachtet, um den Umfang der Rechte zu bestimmen, welche der Regierung in Fällen und Zeiten zustehen, wo der Reichsrath nicht tagt. In Folge der hiedurch entstandenen Differenz der Anschauungen werden zwei, und zwar ein Majoritäts- und ein Minoritätsgutachten vor das Haus gebracht werden. Berichterstatter der Majorität wird Abgeordneter Szabel, Berichterstatter der Minorität wird Abgeordneter Prof. Herbst sein. — Letzterer wird auch das Resultat rücksichtlich der gleichfalls erledigten ministeriellen Rechtfertigungsschrift führen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Februar. Heute hatte der niederösterreichische Statthalter, Freiherr von Halbhuber Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, um im Namen der durch Ueberschwemmung in Niederösterreich Verunglückten für den allergnädigst gespendeten Unterstützungsbetrag und für die über Allerhöchsten Antrag von dem k. k. Militär in erfolgreicher Weise geleistete Hilfe Sr. Majestät den allerunterthänigsten Dank abzustatten.

Wie das gestrige Abendblatt der Wiener Ztg. meldet, ist Se. Maj. der Kaiser vorgestern Nachmittags im Nordbahnhof erschienen und hat daselbst jene Lokalitäten in Augenschein genommen, in welchen die aus den überschwemmten Bezirken delogirten Obdachlosen untergebracht sind.

Am Sonntag Nachmittag 3 Uhr ist Se. Maj. der Kaiser am Tabor in Begleitung des Herrn General-Adjutanten FML. v. Crenneville und des Landes-General-Commandanten FML. Freiherrn v. Schiller erschienen, um die zwischen den beiden Jochbrücken geschlagene Militärschiffbrücke zu besichtigen, dann sich von den in Bezug auf Fleisch, zur Approvisionirung Wiens getroffenen Maßregeln Kenntniß zu verschaffen. Am Brückenkopfe wurde Se. Maj. von dem mit der Leitung der Approvisionirungs-Maßregel betrauten Genossenschafts-Vorsteher, Herrn Wimmer, erwartet und sprach mit diesem länger als eine Viertelstunde. Angelegentlich erkundigte sich Se. Maj. über das Schicksal der Bewohner in Floridsdorf, über die Einleitungen bezüglich des Zutriebes von Schlachtvieh u. dgl. m.

In Beiträgen für die Ueberschwemmten sind in Wien im Sammlungswege bis jetzt im Ganzen circa 100,000 fl. eingegangen.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Joseph haben für die durch Ueberschwemmung in mehreren Ländern Verunglückten einen Betrag von Eintausend Gulden dem Staatsminister gnädigst übersendet.

Ihre k. k. Hoheiten Erzherzog Rainer und Gemalin werden am Samstag von Venedig wieder hier eintreffen.

Der Prinz von Wales dürfte heute hier eintreffen.

Die beiden baierischen Prinzen Ludwig und Leopold sind von München auf der Durchreise nach Griechenland hier angekommen und in der Hofburg abgestiegen. Dieselben werden die Reise heute fortsetzen.

Angekommen sind: der spanische Minister Juan de Martin von Madrid und der serbische Staatssekretär Michael Petroniewits von Belgrad.

Der Handelsminister Graf Wickenburg hat unter seinem Vorsitz eine Commission zur Berathung des Organisationsentwurfes für das Marineministerium zusammengesetzt, welche aus den Herren Ministerialräthen von Blumfeld und Hoffmann, Feldmarschall-Lieutenant Baron Mertey, Sectionschef von Breisach, Sectionsrath von Maly und einigen anderen Mitgliedern gebildet ist.

Ueber Einschreiten des k. k. Staatsanwaltes wurde gegen den Redacteur der „Vorstadt-Zeitung", Eduard Hügel, sowie gegen den Verfasser des Romans: „Der Gang ins Irrenhaus", Adolf Schirmer, ein Preßproceß eingeleitet und wurden beide Herren, zufolge der in einer der letzten Fortsetzungen des vorbenannten Romans enthaltenen Aeußerungen über die „grauen Schwestern" und über die „Strafanstalt in Stein", in Anklagestand versetzt.

Die „Gazz. di Fiume", deren Herausgabe mit der Verhaftung ihres Redacteurs eingestellt wurde, ist am 3. d. nach 17tägiger Unterbrechung wieder erschienen, nachdem der kroatisch-slavonische Hofkanzler im Einvernehmen mit dem Polizeiminister den Hrn. Franz Marenigh ermächtigt hat die Redaction des genannten Blattes provisorisch zu übernehmen.

Deutschland.

In Darmstadt ist am 8. Februar über Köln Se. k. H. der Prinz von Wales angekommen, hat am Hof einen Besuch abgestattet und nach zweistündigem Aufenthalt seine Reise fortgesetzt.

Die Besserung im Befinden Sr. Majestät des Königs von Württemberg ist nach Stuttgarter Berichten vom 9. im erwünschtesten Fortschreiten, weshalb auch kein weiteres Bulletin ausgegeben wird.

Die Abreise Sr. Hoh. des Herzogs von Coburg-Gotha nach Afrika wird, wie es heißt, am 21. d. stattfinden.

Von Koburg ist eine Adresse an den Präsidenten der aufgelösten Zweiten kurhessischen Kammer, Nebelthau, abgegangen, um die Anerkennung der Unterzeichner gegenüber der „unerschrockenen Wahrung des Rechts" den Mitgliedern der aufgelösten Kammer auszudrücken. Zu den Unterschriften der Adresse gehört auch die des Vorstandes der Koburger Ministerialabtheilung und des Landtags-Präsidenten.

Wie die „Sp. Ztg." meldet, haben die protestantischen Geistlichen und Gemeinden in Konstantinopel in der Pischon'schen Angelegenheit ein Memoire an die Mitglieder des hiesigen Ober-Kirchenrathes gerichtet, in welchem sie im Interesse der protestantischen Kirche im Orient und der Stellung der Gesandtschafts-Geistlichen ihr Bedauern über das Verfahren gegen den Prediger Pischon und dessen Amts-Suspension ohne vorgängige Verständigung mit der Kirchenbehörde aussprechen.

In einer in Rüdesheim am 3. Febr. stattgehabten Versammlung von Mitgliedern des Nationalvereins (vorzugsweise aus Nassau und Bingen) erhielten folgende Anträge die Zustimmung der Anwesenden: 1) auf Antrag von Hrn. Dilthey von hier wurde in Bezug auf speciell nassauische Angelegenheiten beschlossen: Die Versammlung schließt sich in Bezug auf die vom Präsidenten der nassauischen zweiten Kammer am Schlusse des vorigen Landtags als für die Landesinteressen unumgänglich nöthig bezeichneten Gesetze den durch denselben ausgesprochenen Erwartungen an und hält es namentlich für eine Pflicht des nächsten Landtags unsere Verfassungsverhältnisse fortwährend im Auge

zu behalten; 2) in Beziehung auf die kurhessischen Verfassungsstreitigkeiten stellte Hr. Max Wirth von Frankfurt den Antrag: Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß die preußische Regierung ihre in der kurhessischen Frage ausgesprochenen Ansicht durch Thaten beweise, indem sie öffentlich erklärt, daß sie in den Verfassungswirren Kurhessens eine Intervention zu Gunsten des herrschenden Systems von keiner Seite dulden werde; 3) von Procurator Braun wurde folgender Antrag in Betreff des Zollvereins gestellt: Die Versammlung erklärt gegenüber dem bevorstehenden Ablaufe der Verträge über den Zollverein, daß dessen Erneuerung unter der Führung Preußens und die Einrichtung einer Volksvertretung für die Zollgesetzgebung eine nationale und volkswirthschaftliche Nothwendigkeit für Deutschland ist, und erwartet von den nassauischen Abgeordneten, daß sie zur Erreichung dieses Ziels nach Kräften mitwirken. Endlich schilderte Redacteur Lammers von Frankfurt die politischen Verhältnisse Württembergs und die Lage der Fortschrittspartei in diesem Lande und bat die Versammlung auszusprechen: Die Versammlung wünscht der württembergischen Fortschrittspartei von Herzen Glück zu den Erfolgen, die sie bei den jüngsten Abgeordnetenwahlen erzielt hat. Alle diese Anträge wurden mit großer Majorität und ohne Debatte angenommen.

Die Aufhebung der Spielbank in Baden-Baden soll mit Ablauf des gegenwärtigen Contracts vom Ministerium fest entschlossen sein. Die Zustimmung des Landtags dürfte nicht fraglich sein. (Möglicherweise ist diese Nachricht nichts weiter als eine Reclamation der Bank selbst).

Frankreich.

Paris, 8. Februar. Die Verhandlung über das Conversionsgesetz, gestern begonnen, ist heute bereits geschlossen worden. Die Gesetzvorlage wurde mit ungeheurer Majorität votirt. Die Majorität war im Voraus entschlossen, Alles und Jedes zu votiren, trotz der derben Vorwürfe, welche ihr neulich der Kaiser selbst über die bloße Scheinhaftigkeit ihrer Controle im Finanzwesen gemacht. Bezeichnender noch ist, daß die Majorität, welche so eben die Regierungsvorlage trotz aller Einwürfe votiren wird, es nicht einmal der Mühe werth oder vielleicht über ihre Kraft gefunden, die Conversion auch nur durch einen einzigen ihrer Redner irgendwie eingehend vertheidigen zu lassen. Kaum daß Bartholony gestern und Aug. Chevalier heute einige schüchterne und vereinzelte Gegenbemerkungen den vernichtenden Reden entgegengesetzt, welche Picard, Königswarter und Ollivier gegen das Gesetz geschleudert. Die ganze Wucht der Vertheidigung blieb auf den Schultern der Regierungs-Commissare, die sich derselben ziemlich mittelmäßig erledigten, da Vuitry und Baroche keine Finanzmänner sind, und der eigentliche Finanz-Commissar, Herr Magne, während der ganzen Discussion nicht den Mund öffnete. Seine eigenthümliche Stellung zu Fould, der seine ganze frühere Finanzwirthschaft anklagt, mag Magne's Schweigen erklären. Was aus der zweitägigen Discussion am klarsten hervorgeht, ist, daß die seit 14 Tagen andauernde Hausse, welche zum Gelingen der Conversion unerläßlich ist, eine rein fictive ist, daß die Regierung zu dem Zwecke Millionen auf die Börse wirft und Alles kauft, daß die Mittel ihrer hiesigen Banquiers bereits erschöpft sind und sie unter der Hand so eben in London 100 Millionen ausborgt, um fortfahren zu können usw. usw., mit Einem Worte, daß die ganze Operation ein kolossaler Humbug ist. Darüber ist die Kammer durch die Oppositionsredner vollkommen aufgeklärt worden; die Conversion votirt sie natürlich trotz alledem. — „Moniteur" und „Constitutionnel" haben heute die Widerlegung der von englischen Blättern gegebenen Nachricht eines von der hiesigen Regierung zu London beabsichtigten Anlehens gebracht. Man ist jedoch allgemein mehr geneigt, den Betrag des Anlehens, als die Absicht dazu selber in Zweifel zu ziehen. Der General-Secretär des Finanzministeriums, Hr. Jules Pelletier, soll sich dieser Tage nach London begeben. — Hr. Baudon, der frühere Präsident des Central-Comités der franz. Vincenz-Vereine läßt jetzt eine auf die administrative Maßregelung dieser Gesellschaft bezügliche Broschüre unter alle Senatoren vertheilen. — Herr Troplong war gestern in den Tuilerieen, um dem Kaiser den von ihm verfaßten Entwurf der Senatsadresse vorzulegen. — Oberst de Franconnière, Adjutant des Prinzen Napoleon, ist von Turin wieder hieher zurückgekommen. — Herr Thouvenel gibt nun auf den Wunsch des Kaisers den 12. Febr. auch einen großen Ball im Hotel des Auswärtigen. — Graf Lallemand, der als erster Gesandtschaftssekretär von Konstantinopel abgegangen ist, wird Unter-Director der politischen Angelegenheiten im Ministerium des Aeußern. — Der 9. Band der Correspondenz Napoleon's I. ist so eben erschienen und enthält des Neuen und Interessanten viel. Er umfaßt die Periode vom 24. Sept. 1803 bis zum 29. Sept. 1804 und ist bereits an Nr. 8065 angelangt. — Herr Lambert, der in besonderen Aufträgen Sr. Majestät des Königs Radama II. nach Frankreich gesendet ist, ist diesen Morgen, von Madagaskar kommend, in Paris eingetroffen. — Wenn die „Patrie" gut unterrichtet ist, so wird dem Staatsrath nächstens ein Entwurf vorgelegt werden, wodurch der Crédit foncier ermächtigt wird, den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, Hospitälern, Gemeindeverwaltungen rc., den zur Convertirung ihrer $4^1/_2$prozentigen Rente erforderlichen Betrag der „Soulte" vorzuschießen. Diese Vorschüsse würden innerhalb 40 oder 50 Jahren zurückerstattet.

Der gesetzgebende Körper hat, wie erwähnt, gegen die Ungesetzlichkeiten in der Wahl des Maire von Avignon nichts einzuwenden gefunden. Herr Pamand ist Deputirter. Die Debatten waren nicht interessant, da Herr A. de Lamercier die Schnurrpfeifereien enthüllte, zu denen die Behörden Zuflucht genommen hatten, um den „Candidaten Sr. Maj. des Kaisers", wie der Präfect den Herrn Pamand genannt hatte, den Triumph zu verschaffen. In einem Bezirk kam es zu dieser grotesken Scene: Das Gesetz schreibt vor, daß das Publicum um den Tisch, auf dem sich die Wahlurne befindet, herumgehen kann, um die Stimmenabgabe zu überwachen. Um diese Ueberwachung zu erschweren, erklärte der Maire des betreffenden Bezirks, da das Gesetz nicht sage, in welcher Gangart die Circulation stattfinden solle, so sei es den Behörden anheimgestellt, dieselbe zu bestimmen, und er befehle daher, daß die „Citoyens," um den Tisch traben sollen. So geschah es, gehorsam wie sie sind, liefen die Bauern wie toll um den Tisch herum.

Die von der französischen Akademie heute vorgenommene Wahl eines Nachfolgers für Herrn Scribe ist ohne Resultate geblieben: da trotz einer dreizehnmaligen Abstimmung keiner der drei Hauptkandidaten (Camille Doucet, Antrau und Cuvillier-Fleury) die erforderliche Majorität von 15 Stimmen erhielt. Die Akademie hat die Entscheidung auf zwei Monate vertagt. Doch wird Herr Doucet wohl ernannt werden; er ist ein talentvoller Theaterdichter und paßt vollkommen in den Sessel des Hrn. Scribe. Herr Cuvillier Fleury leitet in dem Journal des Débats den literarischen Theil. Herr Antrau ist dem größeren Publicum unbekannt; einige Personen wissen, daß er der Verfasser des Stückes: „La fille d'Eschyle" ist. Die Wahl eines Nachfolgers für den P. Lacordaire wird am 20. d. vorgenommen werden. Ihr politischer Character verleiht ihr auch ein größeres Interesse.

Großbritannien.

Von der „Tuscarora" und vom „Nashville" ist seit ihrer Abfahrt von Southampton keine Nachricht weiter eingegangen. Gerüchtweise heißt es, erstere habe, jede Hoffnung, den Gegner zu erreichen, aufgebend, eine Fahrt nach dem Mittelmeer angetreten.

Dänemark.

In der Sitzung des dänischen Reichsraths vom 7. d. theilte der Präsident mit, daß der Conseils-Präsident ihn davon unterrichtet habe, daß der Entwurf zu dem Verfassungsgesetze in Betreff des §. 37 des Verfassungsgesetzes in unveränderter Form dem Reichsrath zur Berathung werde vorgelegt werden. Der Gegenstand wird auf die Tagesordnung der morgenden Sitzung gesetzt werden.

Bei der Tags darauf folgenden dritten Berathung des Reichsraths wurden die Regierungs-Vorschläge wegen Veränderung des §. 37 der gemeinschaftlichen Verfassung (Reduction der beschlußfähigen Zahl von 41 auf 31) angenommen. Für dieselben stimmten 45, gegen dieselben 3 Mitglieder, 6 enthielten sich der Abstimmung und 5 waren abwesend.

Italien.

Aus Genua wird gemeldet, daß Bertani jetzt mehr als je mit Hartnäckigkeit eine Gelegenheit aufsucht, um die Regierung durch irgend eine gewaltige Unternehmung zu compromittiren. Er soll gesagt haben, man müsse alles vorbereiten, ohne daß Garibaldi irgend einen Wind davon habe, wenn aber Alles schlagfertig sei, würde man Garibaldi als Führer zur Unternehmung einladen, und wenn er sich unentschlossen zeigen sollte, würde man ihn durch einen andern kühnen Guerillasführer ersetzen.

Die letzten Nachrichten aus Sicilien bestätigen es, daß dort eine große Aufregung herrscht, weil in Syracus neue bourbonische Banden gelandet sind. Auch soll man eine royalistische Verschwörung entdeckt haben. Von Genua wurden Truppenverstärkungen nach Sicilien gesandt.

Rußland.

Aus Rußland wird dem „Dz. Pozn." geschrieben, daß die kostspielige kaiserliche Garde von 30.000 auf 10,000 Mann reducirt werden soll, wodurch auch den Finanzen eine Erleichterung zu Theil werden wird.

Amerika.

Das Reuter'sche Bureau bringt folgende Nachrichten: Newyork, 25. Jänner. General Arthur hat der gesetzgebenden Versammlung zu Albany (Staat Newyork) einen Bericht über den Stand der Befestigungen des Hafens von Newyork eingereicht. Man glaubt, daß die von dem General Burnside befehligte, aus 80 Schiffen und 25,000 Mann bestehende Expedition an einer Stelle die Schienen der Eisenbahn aufreißen wird, welche Nord-Carolina mit Virginien verbindet. Eine andere Expedition wird bald in dieselbe Gegend entsandt werden. Der Regen und die schlechten Wege verhindern ein Vorrücken des am Potomac stehenden Heeres. Sacramento ist wiederum von Ueberschwemmungen heimgesucht worden.

Nach Berichten der „Newyorker Handelszeitung" aus Washington wird General Lane am nächsten Montag nach Kansas abgehen, um sich an die Spitze seiner Brigade zu stellen. Der Präsident, der Kriegsminister und General M'Clellan haben ihm volle Freiheit gegeben, den Feldzug in Kansas nach eigenem Gutachten zu führen.

General M'Clellan hat das Commando wieder übernommen und am 17. mit den Mitgliedern der vereinigten Militär-Commission beider Häuser eine Besprechung über die Führung des Krieges gehabt, welche die Ansichten der Comitémitglieder und den Congreß im Allgemeinen sehr zu seinen Gunsten gestimmt haben soll. Er soll, ohne auf Einzelnheiten einzugehen, die Comitémitglieder überzeugt haben, daß man die Niederschlagung des Aufstandes, und selbst früher als die Heißblütigsten glauben, erwarten dürfe. Einen besonders günstigen Eindruck hat seine detaillirte Darlegung des Erfolges seiner Bemühungen in der Ausrüstung und Einübung des Heeres hervorgebracht.

Der General Scott soll in Betreff der bevorstehenden Operationen M'Clellan's ein Schreiben an einen seiner Freunde gerichtet haben, worin er diesen ermahnt, bei seinem Vertrauen zu dem Oberbefehlshaber zu beharren, und ihm versichert, daß die bisherige scheinbare Thatlosigkeit des letzteren nur ein nothwendiger Theil seines großen Feldzugsplanes sei, und daß bald Alles wieder gut gehen werde. Der Brief schließt mit folgenden Worten: „Genau mit dem großen Feldzugsplane bekannt, wiederhole ich, daß die Rebellen dem Untergang verfallen sind und Secession nie wieder ihren Hydrakopf im Lande erheben wird. Die Fänge des riesigen Constrictors ziehen sich jetzt um die Rebellen zusammen, und der nächste Monat wird sie vollständig und für immer erdrückt sehen. Nochmals sage ich: erwarten Sie einen kurzen, aber einen verzweifelten Krieg.

Laut Berichten des Reuter'schen Bureaus aus Veracruz vom 10. v. Mts. betrug die Stärke der sich daselbst ausschiffenden französischen Truppen 1300 Mann Infanterie, 500 Zuaven, 500 Marine-Füsiliere und 200 Marine-Artilleristen. Der größte Theil dieser Mannschaften war bereits gelandet. In Veracruz und auf dem Castell San Juan D'Ulloa wehten die Fahnen Englands, Frankreichs und Spaniens. Der Preis der Lebensmittel war sehr hoch. Die Spanier hatten mehrere Recognoscirungen in der Nähe der Stadt vorgenommen. Einem Berichte zufolge waren sie auf Guerilla-Scharen gestoßen, die bei ihrem Herannahen flohen. Einem anderen Berichte zufolge war aus einem Hinterhalte auf die Spanier gefeuert und dieselben waren zurückgeschlagen worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 12. Februar.

† Mit dem 1. März d. J. beginnt hierselbst die neue bereits angekündigte medizinische Wochenschrift „Przegląd lekarski", herausgegeben von der betreffenden Section des Gelehrten-Vereins und redigirt von den Professoren Doctoren Bryk, Dietl, Majer, Skobel und dem Vereinsmitgliede Dr. M. Zieleniewski zu erscheinen an.

Hochw. Biernacki aus Gleiwitz hat bei seiner Abreise von Krakau den Secretär des Gelehrten-Vereins und Vicar an der heil. Kreuzkirche hierselbst, Hochw. Valerian Serwatowski, zur Empfangnahme der für Errichtung eines oberschlesischen polnisch-katholischem Waisenhauses einlaufenden Beiträge ermächtigt.

†† Die bestehenden und so oft republicirten Vorschriften über das Bestreuen der Trottoirs bei Glatteis scheinen leider nicht streng beobachtet zu werden. Gestern Abends ist ein Herr auf dem mit Glatteis belegten Trottoir in der Slawkower Gasse ausgeglitten und hat sich bei dem Fall am Arme und Kopfe nicht unbedeutend verletzt.

† Der Weitkampf der hellenischen Siebenstädte um Homer's Heimat scheint sich erneuern zu wollen — übersetzt in das Zeitalter der materiellen Interessen. Neben Krakau und Oświęcim tritt jetzt, wie wir aus einer Correspondenz des „Dziennik Polski" ersehen, auch Tarnów in die Schranken — zur Erringung der viel ventilirten Ochsenfütterungs-Station. Der dortige Stadtrath hat nämlich durch einmüthigen Beschluß im Namen der Gemeinde seine Bereitschaft erklärt, einen Raum neben dem Bahnhof zur Errichtung einer Station für Ochsen abzutreten. Motive: Tarnów ist der Mittelpunkt zwischen Lemberg und Ostrau und Lipnik, der Bau einer Verbindungs-Eisenbahn zwischen Ungarn und Galizien ist gesichert, deren Hauptschluß-Station Tarnów ist, in der Nähe dieser ist ein geräumiger Ort, den ein Flüßchen durchschneidet, Tarnów scheint also der beste Ruhepunkt für Ochsenhändler zu sein, da er sich zur Abfütterung und Tränkung der Ochsen bei ihrem Transporte mittelst Eisenbahn aus Ungarn und Galizien am vortheilhaftesten eignen möchte.

Der Kurator der galizischen Sparkasse hat, wie der „Dziennik Polski" erfährt, sein Veto, durch welches der erwähnte Beschluß der Direction betreffs der Vertheilung von 10% des Nettogewinnes unter die Beamten und Diener der Kasse sistirt wurde, worauf vier der Directoren ihre Entlassung einreichten, zurückgezogen. In wie blühendem Zustande die Kasse gegenwärtig ist, beweist, daß während 1849 der reine Gewinn nur 5980 Gulden betrug, er trotz Tantièmen allmählig bis auf 28.288 Gulden im Jahre 1861 stieg. Das Vermögen des Instituts beläuft sich trotz des vor zwei Jahren erlittenen herben Verlustes und ansehnlicher Wohlthätigkeitsspenden mit Ende 1861 auf 226 613 fl.

Aus einer uns verspätet zugekommenen Nummer des „Dziennik Polski" entnehmen wir nachträglich, daß das Comité des Lemberger agronomischen Vereins gemäß des Beschlusses der letzten Generalversammlung eine Commission, bestehend aus fünf Mitgliedern, mit der Ausarbeitung eines Entwurfs beauftragte, welcher den Plan zur Errichtung von Volkslehrer-Seminarien, einen Unterrichtsplan für Volksschulen in Stadt und Land nebst Höhe der Lehrerdotirung und den Plan der Bildung einer jene kontrollirenden Behörde enthält. Der Regierungs-Commissär sistirte die Ausführung dieses Beschlusses. Das hohe Statthalterei-Präsidium bestätigte diese Sistirung aus dem Grunde, weil dem agronomischen Vereine die Competenz zur Errichtung von Volksschulen fehle. Gegen diese Verfügung hat, wie der „Dziennik Polski" erfährt, das Comité an das hohe Staatsministerium Berufung eingelegt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In der heute hier eingetroffenen „Wiener Ztg." vom 11. d. war der amtliche Coursbericht nicht enthalten. Der heute in unserem Blatte enthaltene Wiener Börsenbericht vom 10. d. ist nicht amtlichen Angaben entnommen.

— [Nordbahn und Staatsbahn]. Abweichend von uns bereits vor einiger Zeit angedeuteten Majoritätsvotum des Rathscollegiums des Handelsministeriums hat der Handelsminister, wie die „Pr." erfährt, in der über diesen Gegenstand stattgehabten Conferenz sein Gutachten abgegeben. Er hat das Project der Staatseisenbahngesellschaft, eine Bahn von Großenzersdorf nach Brünn zu bauen, mit der Modification zur Annahme empfohlen, daß diese Bahn nur die Kommunation zwischen Ungarn und dem Norden der Monarchie vermitteln, dagegen es der Staatseisenbahngesellschaft nicht gestattet werden solle, Waaren und Personen nach Wien und retour zu befördern. Es ist hierüber in der Ministerconferenz noch keine Beschlußfassung erfolgt.

Ausweis über die Betriebs-Einnahmen der k. k. privileg. galiz. Karl-Ludwig-Bahn. Betriebsstrecke: $47^1/_2$ Meilen.

Monat	Personen-Verkehr: Anzahl der Reisenden	Personen-Verkehr: Oest. Währ. fl.	kr.	Frachten-Verkehr: Zoll-Centner	Frachten-Verkehr: Oest. Währ. fl.	kr.	Zusam. Oest. W. fl.	kr.
Jänner 1862	18913	50616	86	429409	220522	79	271139	65
Summa	18913	50616	86	4294 9	220522	79	271139	65
Die Brutto-Einnahme im Jänner 1861 (Betriebsstrecke von $34^1/_2$ Meilen) betrug							162312	60

Außerdem wurden 29.536 Zoll-Ctr. div. Regie-Güter ohne Anrechnung der Frachtgebühr befördert.

Wien, am 1. Februar 1862.

Von der k. k. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

Krakau, 11. Februar. Auf dem heutigen Markte stellen sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 6.04 — Korn 3.63 — Gerste 2.87 — Hafer 1.50 — Kukurutz 4.50 Erdäpfel 1.55 — Ein Zentner Heu 1.— — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

Breslau, 8. Februar. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W.):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	85 — 89	83	76 — 80
Gelber „	85 — 89	83	76 — 80
Roggen	59 — 60	58	55 — 57
Gerste	40 — 41	38	34 — 36
Hafer	26 — 28	24	22 — 23
Erbsen	60 — 62	53	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	222	— 208 —	180
Sommerraps	182	— 172 —	158

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = $89^1/_2$ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = $1.57^1/_2$ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	$21^1/_2$ — $21^1/_4$	bester	$13^1/_2$ — 14—
guter	18— — 19—	guter	$12^1/_2$ — $12^3/_4$
mittlerer	14— — $16^1/_2$	mittlerer	$10^1/_4$ — 11—
schlechterer	10— — 13—	schlechterer	$8^1/_2$ — $9^1/_4$

Paris, 8. Februar. Schlußcourse: 3perc. Rente 71.35. — $4^1/_2$perc. 100.10. — Staatsbahn 513. — Credit-Mob. 768. — Lomb. 550. — Consols mit 93 gemeldet.

Wien, 11. Februar. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 88.25 Geld, 89.50 Waare, mit April-Coup. 84.80 Geld, 85.— Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 92.— Geld, 92 20 Waare, zu 100 fl. 97.— G., 97.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 70 50 G. 71.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 845 — G. 847.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 201.80 G. 101 90 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2148.— G. 2150 — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 180 (90%) Einz. 195 — G. 195 50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M. für 100 Gulden südd. W. 115 50 G. 115 75 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 136 60 G 136.80 W. — K. Münzdukaten 6.46 G. 6.47 W. — Kronen 18.80 G. 18.84 W. — Napoleond'ors 10.86 G. 10.87 W. — Russ. Imperiale 10.90 G. 10.92 W. — Vereinsthaler 2.04 G. $2.04^1/_2$ W. — Silber 135.50 G 135.75 W.

Krakauer Cours am 11. Februar. Silber-Rubel Agio fl. p. 113 verlangt, fl. p. 111 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 350 verlangt, 344 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler $73^1/_4$ verlangt $72^1/_2$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung fl. 136 verlangt, 135 bez. — Russische Imperials fl. 11.15 verl., 11.— bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.15 verlangt, 11.— bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.40 verl., 6.42 bezahlt — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.48 verl., 6.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. $101^3/_4$ verl., $100^1/_6$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. $80^1/_4$ verl., $79^1/_2$ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. $84^1/_6$ verl., $83^1/_6$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. $70^1/_2$ verlangt, $69^1/_2$ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. $84^1/_2$ verl., $83^1/_2$ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 90% fl. österr. Währ. 197 verl., 195 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 11. Februar. Im Herrenhause brachten heute Graf Hartig und Genossen eine Interpellation an den Staatsminister ein wegen der beabsichtigten Rückgabe der Verwaltung des Kirchenvermögens an die Pfarrgeistlichkeit, sodann über die baldige Regulirung der Pflicht der Concurrenz von Seiten der Kirchen-Patronen. Der Gesetzentwurf über die Competenz der Gerichte bei Uebertretungen wurde nach dem Commissions-Antrage angenommen. Donnerstag Sitzung der vereinigten Commissionen beider Häuser in Sachen der Gemeindeordnung.

Berlin, 10. Februar. Ihre königl. Hoheit die Frau Kronprincessin von Preußen ist heute nach England abgereist. — Der versuchte Compromiß zwischen der Fraction Grabow und der Fortschrittspartei in der kurhessischen Frage ist gescheitert.

London, 11. Februar. In der gestrigen Oberhaussitzung sagte Earl Russell: Die Blokade umfasse 3000 Meilen Südküste. Mason berichtete, daß 600 Schiffe die Blockade durchbrochen haben; er könne den Tonnengehalt derselben aber nicht angeben. Earl Russell meinte, es seien vermuthlich die Schiffe klein, und man könne nicht sagen, daß die Blokade durchbrochen wurde. Im Unterhause zeigte Cobden an, er werde nächstens die Aufmerksamkeit des Hauses auf das Seegesetz und dessen Einfluß auf die Rechte der Kriegführenden und der Neutralen richten.

Turin, 10. Februar. (Ueber Paris). In Genua, Livorno und Mailand, haben anti-päpstliche Manifestationen stattgefunden. (Nach anderen Berichten hatte man in Mailand und Florenz fruchtlos durch Placate zu solchen Kundgebungen aufgefordert.)

New-York, 30 Jänner. Die hiesigen Journale bringen Nachrichten aus Mexico, welche constatiren, daß die Alliirten mit der Aufnahme sehr unzufrieden seien, Miramon der Täuschung beschuldigen und keine ihnen freundliche Partei vorfanden. Alle Einwohner, ohne Ausnahme seien ihnen freundlich. Ein Mexicanischer General ist in Mission zu Washington angekommen. Zwei Divisionen Bundestruppen rückten gegen Springfield vor; ein Angriff auf Savannah wird erwartet.

Ueberlandpost. (Mittelst Lloyddampfers „Vulcan" eingetroffen in Triest am 10. d. mit Nachrichten aus Calcutta vom 9. Jänner und aus Singapore vom 8. Jänner.) Die nach England bestimmte japanesische Gesandschaft wird im Februar in Singapore erwartet. Das preußische Transportschiff „Elbe" ist am 30. Dezember daselbst angekommen und geht in wenigen Tagen nach Europa. Die am 15. Dezember in Siam angekommene preußische Gesandschaft wird wahrscheinlich erst anfangs Februar ihre Rückreise antreten. Hongkong, 31. Dezember. Ningpo ist von den Rebellen genommen worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 11. Februar.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Bukowski, Thomas Cywiński und Franz Rudzki aus Polen Constantin Kiernickt aus Fryszlak.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Vincenz Graf Bobrowski nach Poręba wielka. Alexander Graf Krukowiecki nach Lemberg. Josephat Kaluski nach Zegartowice. Karl Klobassa nach Galizien. Xavery Młodecki nach Polen.

Amtsblatt.

N. 856. **Kundmachung.** (3505 2–3)

Gestempelte Brief-Couverts welche vor der Aufgabe des Briefes durch ein Versehen oder einen Zufall unbrauchbar geworden sind, können gegen neue Couverts derselben Kathegorie umgetauscht werden und ist letztere nicht der Stempelwerth des verdorbenen Couverts sondern lediglich der Kostenpreis von ½ Kreuzer per Stück zu entrichten.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 3. Februar 1862.

N. 856. **Obwieszczenie.**

Stemplowane koperty listowe, jeżeli przed oddaniem listu przez pomyłkę lub przypadkowo stały się nieużytecznemi, mogą bydź wymieniane na nowe koperty téj samėj kategoryi, w tém razie jednak nieuiszczą się wartość stemplową, lecz jedynie wartość szacunkową pół grajcara za każdą zepsutą kopertę.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 3 lutego 1862.

N. 102. **Kundmachung.** (3544. 2–3)

Vom 30. November auf den 1. December 1861 um Mitternacht, sind vom Hofraume der Post in Nisko, Rzeszower Kreises, aus einer Posttasche Geldsendungen durch unbekannte Thäter entwendet worden.

Die Posttasche sammt verletzten und unverletzten Briefschaften wurde im freien Felde gleich hinter Nisko vorgefunden.

Die Werthsumme der aus den Briefschaften entwendeten Sendungen beträgt 1440 fl. 15 kr. ö. W. und 2075 pr. Thaler. Außer den Briefschaften wurde auch ein eröffnetes Etuis ohne Inhalt vorgefunden.

In derselben befanden sich laut Aussage des Beschädigten eine kleine längliche Brosche, auf den Seiten geschmückt mit gepreßten blätterartigen Verzierungen, in der Mitte derselben war die Verzierung gravirt, allwo gegen unten ein in der Form eines Blattes breites Anhängsel sich befand, in welchem in der Mitte ein blauer Turcusstein eingefaßt war, und ein paar Ohrgehänge in der nämlichen Form wie die Brosche, mit Ausnahme, daß in der Mitte die Verzierung einer Rose ähnlich war, und dann sowohl in der Mitte, wie auch an den Anhängseln, in erbsengroßer Form sich Kugelchen von gepreßtem Golde befanden.

Diese Garnitur war von Gold Nr. 2, Torthsheimer Arbeit. Jedermann ist verpflichtet, dasjenige, was er von diesem Diebstahle erfährt, sogleich diesem k. k. Untersuchunsgerichte anzuzeigen.

K. k. Bezirksamt als Untersuchungsgericht.

Rozwadów, am 4. Februar 1862.

Z.3428. jud. **Edict.** (3530. 2–3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Wadowice wird hiemit bekannt gegeben, daß über Ansuchen der Erben die freiwillige Veräußerung der nach den Eheleuten Johann und Anna Fischer verbliebenen Realität Nr. 111 in Wadowice bestehend aus dem Gasthause „zur Post" sammt Wirthschaftsgebäuden und 23 Joch Grundstücken am 17. März 1862 Früh hiergerichts stattfinden wird.

Wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß diese Realität nicht unter dem Schätzwerthe von 13503 fl. ö. W. veräußert, und daß die übrigen Licitationsbedingnisse, so wie auch der Grundbuchsauszug und der Ertragsbogen, hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Wadowice, am 16. December 1861.

L. 5. c. **Edykt.** (3537. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktem Józefa i Franciszkę małżonków Mąkulskich z życia i pobytu niewiadomych, tudzież tychże może zmarłych sukcesorów również z imienia i pobytu nieznanych dzieci tychże Józefa i Franciszki Mąkulskich, daléj masę krydalną Michała Rola Wolskiego, daléj wierzycieli na cenę kupna części dóbr Zawady i Nawojówki przekazanych z imion, życia i pobytu niewiadomych, nakoniec wszystkich tych którzyby do sum na Porębie dolnéj w pozycyach ciężarów 5, 6, 7, 8, 9, 10 i 11 dla Józefa Mąkulskiego, intabulowanych jakiekolwiek prawa rościli, również z imion, życia i pobytu niewiadomych, iż Piotr Krzyniecki przeciw tymże pod dniem 1go stycznia 1862 l. 5 wniósł pozew o extabulacyą z dóbr Poręby dolnej sum 10,000 złp., 5,000 złp., 2,000 złp., 10,000 złp., 6,000 złp., 3,666 złp. 20 gr. i 14,000 złp. z przynależytościami i że w skutek tego pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 26 marca 1862 o godzinie 10téj rano w powyższym sporze wyznaczony został.

Gdy pozwani wyż wymienieni, a w razie ich śmierci, ich sukcesorowie z miejsca pobytu wiadomi nie są, przeto c. k. Sąd obwodowy celem zastępowania tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo ustanowił kuratorem tutejszego adwokata krajowego p. Dra Micewskiego z substytucyą adwokata krajowego p. Dra Zajkowskiego z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzoną będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych by wcześnie albo sami się zgłosili, lub też dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali, i o tém c. k. Sądowi obwodowemu donieśli, w ogóle ażeby potrzebnych do obrony prawnych środków użyli, inaczéj bowiem, skutki z zaniedbania wynikające sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 13 stycznia 1862.

N. 1105. **Edykt.** (3540. 1–3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszym po publicznéj wiadomości, iż na zaspokojenie przez p. Dra Adama Morawskiego przeciw p. Karolinie hr. Skorupkowéj wywalczonych sum 5250 złr., 2310 złr., 1800 złr. egzekucyjna sprzedaż dóbr Wojków z przyległościami Annapol, Domaczyny, Majdan, Zaduszniki, Ostrów i Urszulinek do p. Feliksa Bogusza należących w trzecim terminie, a to na dniu 4go kwietnia 1862 o godzinie 9éj rano, także i niżéj ceny szacunkowéj w kwocie 196,814 złr. 58 kr. za złożeniem zakładu 20,000 złr. w gotówce, lub w galicyjskich listach zastawnych lub w obligach długu Państwa podług kursu na dniu licytacyjnym, wreszcie pod warunkami uchwałą z dnia 16 października 1861 do l. 11795 postanowionemi, które jak również akt oszacowania i ekstrakt tabularny w registraturze tutejszego Sądu przejrzeć wolno, odbędzie się.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 30 stycznia 1862.

L.651. **Obwieszczenie** (3539. 1–3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszym edyktem niewiadomą z życia i miejsca pobytu Juliannę Dunikowską lub téjże niewiadomych spadkobierców, iż pod dniem 14. Stycznia 1862 l. 651 spadkobiercy Pawła Białobrzeskiego wnieśli wytknięcie błędów rachunkowych z danéj pod dniem 4 lutego 1835 l. 1445 liczby z pobieranych przez Ignacego Zuławskiego dochodów dóbr Brząszowice i Popowice w czasie od 1go stycznia 1786 do tegoż 1800, na które objaśnienia rachunkowe w 90 dniach pod surowością §. 166 ustawy sądowy wniesione być mają.

Ponieważ współnazwana Julianna Dunikowska lub téjże spadkobiercy z życia i miejsca pobytu są niewiadomi, przeto sąd na ich niebezpieczeństwo i koszta ustanawia kuratorem p. adwokata Dr Bandrowskiego z substytucyą p. adwokata Dra Grabczyńskiego i pierwszemu doręcza się rubrum powyż wspomnionych błędów rachunkowych celem wniesienia objaśnień rachunkowych w terminie 90 dni.

Wzywa się przeto niniejszym edyktem p. Juliannę Dunikowską lub téjże spadkobierców z życia i miejsca pobytu niewiadomych, aby w czasie oznaczonym albo sami objaśnienia rachunkowe wnieśli, lub ustanowionemu kuratorowi potrzebne dokumenta i dowody wręczyli lub innego obrońcę sobie obrali i tegoż sądowi oznajmili, w ogóle aby potrzebnych środków do bronienia się użyli w innym bowiem razie z ich niedbalstwa skutki sami sobie przypisać muszą.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 22 stycznia 1862.

L. 222. **Edykt.** (3538. 1–3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski rozpisuje niniejszym na wezwanie c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z 9 stycznia 1862 l. 989 przymusową sprzedaż dóbr Jawornik i Zaciszów w obwodzie Rzeszowskim a powiecie Tyczyńskim położonych do masy spadkowéj ś. p. Leonarda Górskiego należących, na zaspokojenie wierzytelności wekslowéj Jana Witwickiego w kwocie 1575 złą. z p. n. dozwoloną pod następującemi warunkami:

1. Sprzedaż ta odbędzie się przy c. k. Sądzie obwodowym Rzeszowskim w dwóch terminach to jest dnia 24 marca 1862 i dnia 23 kwietnia 1862 każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem i rzeczone dobra na obu terminach tylko za lub wyżéj ceny szacunkowéj sprzedane zostaną.
2. Jako cena wywołania ustanawia się cena szacunkowa rzeczonych dóbr w ilości 49,076 zła. 60 c. aktem oszacowania uchwałą c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego z 6 lipca 1860 l. 3499 do Sądu przyjętym, wyprowadzona.
3. Każden chęć kupna mający jest obowiązany przed rozpoczęciem licytacyi dziesiątą częśc ceny szacunkowéj w okrągłéj kwocie 4908 zła. jako wadyum gotowizną, albo listami zastawnemi galicyjskiego Towarzystwa kredytowego, albo obligacyami indemnizacyjnemi podług kursu urzędową gazetą Lwowską wykazać się mającego do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, któreto wadyum najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wrachowane, innym zaś bezpośrednio po skończonéj licytacyi zwrócone będzie.
4. Jeżeliby rzeczone dobra w powyższych 2 terminach za lub wyżéj ceny szacunkowéj sprzedane nie zostały, natenczas wyznacza się do ustanowienia lżejszych warunków termin na 24go kwietnia 1862 o godzinie 10éj przedpołudniem, na którym wszystkie interesowane strony, a mianowicie, wierzyciele pod tem zagrożeniem stanąć mają, że nieobecni wierzyciele tak uważani będą, jakoby do większości głosów obecnych przystąpili.
5. Dalsze warunki sprzedaży, tudzież wyciąg tabularny dóbr na sprzedaż wystawionych z 17 października 1861 i wyżéj powołany akt oszacowania można w registraturze c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie zobaczyć.
6. Dla wierzycieli tabularnych z miejsca pobytu niewiadomych jakoto: Franciszka Madejskiego, Aleksandra hr. Cettnera, Awigdora Hasklera, Semela Liebermana, Hany Bleicher, Seliga Pfau i dla tych wierzycieli, którzyby po 17 października 1861 na sprzedać się mające dobra do tabuli krajowéj weszli, lub którymby z jakiéjkolwiek przyczyny edykt niniejszy doręczonym bydź niemógł, postanawia się do wszystkich czynności z téj sprzedaży wynikających, a mianowicie i do rozprawy względem pierwszeństwa i płynności hipotekowanych wierzytelności, kuratorem w osobie p. adwokata Lewickiego a zastępcą tegoż p adwokata Reinera.

O tém uwiadamia się p. Jana Witwickiego jako wierzyciela egzekucyę prowadzącego do rąk własnych, masę spadkową ś. p. Leonarda Górskiego, a właściwie tegoż sądownie oświadczoną jedyną spadkobierczynię p. Henrykę z hr. Komorowskich Górską tak do rąk kuratora dla niéj przez c. k. Sąd krajowy Lwowski w osobie pana adwokata Pfeiffra ustanowionego. jakotéż i do rąk jéj w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym wykazanego do odbierania pierwszych pism upoważnionego pełnomocnika p. Antoniego Stasickiego, na koniec wszystkich wierzycieli tabularnych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, gminy sprzedać się mających dóbr na ręce ich przełożonych przez c. k. Urząd powiatowy Tyczyński, a wierzycieli z miejsca pobytu niewiadomych, lub w razie śmierci któregokolwiek z nich ich masy spadkowe i ich niewiadomych spadkobierców do rąk kuratora p. adwokata Lewickiego i przez niniejszy edykt.

Rzeszów, dnia 24 stycznia 1862.

N. 939. **Edykt.** (3500. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszym do publicznéj wiadomości, iż na zaspokojenie przez Chaje Mikołajewicz wywalczonéj sumy 630 zła. z przynal. egzekucyjna sprzedaż realności pod Nr. 88 w Tarnowie na przedmieściu Zabłocie położonéj do Teofili Kłossowskiéj należącéj w dwóch terminach, a to: na dniu 28 marca i 2 maja 1862 każdą razą o godzinie 9téj przedpołudniem odbędzie się, w których realność ta, tylko za albo wyżéj ceny szacunkowéj w sumie 4947 zła. sprzedaną i każdy chęć kupienia mający obowiązany zostanie zakład w ilości 494 złr. 70 kr. w. a. w gotówce lub w obligach publicznych złożyć.

Zarazem sąd na przypadek ten, gdyby w dwóch terminach żadna oferta za albo wyżéj ceny szacunkowéj podaną nie została, wyznacza do rozprawy względem warunków ułatwiających termin na dzień 9 maja 1862 r. o godzinie 9 przed południem.

Każdemu chęć kupienia mającemu wolno jest warunki licytacyjne, extrakt tabularny i akt oszacowania w registraturze tutejszéj przejrzeć.

Oczem strony spór wiodące tudzież wierzycieli hipotecznych, a osobliwie tych, którzy dopiero późniéj do tabuli miejskiéj wchodzą lub też, którym niniejsza uchwała z jakichkolwiek przyczyn doręczoną być niemogła, przez postanowionego kuratora p. Dra Bandrowskiego z substytucyą p, adw. Dr. Kaczkowskiego zawiadamia się.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 30. Stycznia 1862.

N. 955. **Concurs** (3541. 1–3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird zur Besetzung der bei demselben erledigten mit dem Gehalte von 262 fl. 50 kr. ö. W. oder im Falle der Vorrückung mit dem Gehalte v. 210 fl. ö. W. und Amtskleidung und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen verbundene Amtsdienersstelle der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben demnach ihre ordnungsmäßig und mit dem Nachweise über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Kreisgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible l. f. Diener, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit gesetzt wurden, endlich bei welcher Kasse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 30. Jänner 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 10. Februar.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.50	67.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	85.90	86.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.—	72 25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.—	63 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138 —	139.—
„ 1854 für 100 fl.	92 50	93.—
„ 1860 für 100 fl.	93.—	93 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88 —	88.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 50	88 50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	68.50	69.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.75	69.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	858.—	860.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	204.70	204.80
nieder. österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	632.—	634.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2148	2150
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	278.—	280 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	160.50	161.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.50	128.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	276. —	276.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	195 25	195.75
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	442 —	443.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	232 —	233.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	397 —	399.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	402.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	103 —	103.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	90.50
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.10	85.25
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		78	78 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	126.—	126.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	99 75	100.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	126.—	127.—
„ „ 50 „ „	55.—	55.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.—	37 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	100.—	100 50
Salm zu 40 „	37.50	38 —
Palffy zu 40 „	39.—	39 . 0
Clary zu 40 „	36.75	37 —
St. Genois zu 40 „	36 50	37 —
Windischgrätz zu 20 „	21 25	21.75
Waldstein zu 20 „	24 . 0	25 —
Keglevich zu 10 „	16 50	17 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114.75	115.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	115.—	115.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103.—	103.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	138 —	138 10
Paris, für 100 Franks 5%	53 80	54.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 53	6 54
„ vollw. Dukaten	6 55½	— —	6 52	6 53
Krone	— —	— —	19 —	19 05
20Frankstück	11 10	— —	11 04	11 05
Russische Imperiale	— —	— —	11 32	11 35
Silber	— —	— —	135 25	135 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
11	2	332‴ 60	—10'2	89	Ost schwach			—18''	—8'7
	10	32 65	—12'6	92	West stark				
12	6	31 45	—14'4	92	„ „				

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.